

* **Verschiedene Feuerungszulagen in Groß-Berlin.** Die Gemeindeförperschaften Groß-Berlins werden sich in den nächsten Wochen über die Bewilligung einer einmaligen Feuerungszulage an die Beamten und Lehrpersonen schlüssig machen. Den Reigen in Groß-Berlin hat diesmal Wilmersdorf eröffnet, und in seltener Eile die staatlichen Sätze, die sich aus einem Grundbetrag von 250 M. und dem Betrage des Monatsgehalts zusammensetzen, beschlossen. Andere Städte, wie Berlin, Charlottenburg und Neukölln, haben es dagegen nicht für angezeigt gehalten, dem staatlichen Vorgehen zu folgen. Nach den Magistratsvorlagen sind anstelle der beweglichen Feuerungszulagen feste Sätze vorgeschlagen, da die Besoldungen der städtischen Angestellten nicht wie beim Staat nach Gehalt und Wohnungsgeld getrennt festgesetzt sind und die Verähnlichung nach Grundbetrag und Monatsbesoldung nur eine unzulässige Erschwerung des Anwesenheitsverfahrens bedeuten würde. Es ist wiederum die Einteilung der Beamten in vier Tariffklassen — Unterbeamte, mittlere Beamte, höhere Beamte, Magistratsmitglieder — vorgeschlagen, die auch mit der bei den laufenden Feuerungszulagen gewählten Einteilung übereinstimmen. Die vorgeschlagenen Sätze stellen durchweg eine Besserstellung der städtischen Beamten gegenüber den staatlichen dar. Es steht zu erwarten, daß auch Schöneberg und Sichtenberg sich nicht dem Vorgehen Wilmersdorfs, sondern der anderen 3 Städte anschließen und über die staatlichen Grundsätze hinausgehen.